

05.07.2018

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/2113 -

#### 2. Lesung

### **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes**

**Berichterstatter**

Abgeordnete Heike Gebhard

#### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2113 - wird angenommen.

Datum des Originals: 05.07.2018/Ausgegeben: 09.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufeweiterentwicklungsgesetzes“ - Drucksache 17/2113 - wurde am 21. März 2018 nach der 1. Lesung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

In den Berufsgesetzen der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergo- und Physiotherapie sowie der Alten- und Krankenpflege hat der Bund Modellklauseln zur Erprobung von akademischen Ausbildungen – zuletzt befristet bis zum 31. Dezember 2017 – aufgenommen. Es ist danach erlaubt, neben der beruflichen Ausbildung an Fachschulen die Ausbildung auch an Hochschulen durchzuführen. Die Studiengänge mit integriertem Berufsabschluss werden in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2010 erfolgreich durchgeführt.

Für Nordrhein-Westfalen bildet das Gesundheitsfachberufeweiterentwicklungsgesetz (GBWEG) die landesrechtliche Grundlage für eine Umsetzung der Modellstudiengänge durch eine Modellstudiengangsverordnung. Der Bund hat nun eine Verlängerung der befristeten Modellklauseln bis Ende 2021 festgelegt. Dabei hat der Bundesgesetzgeber auch neue inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht und die Durchführung der staatlichen Prüfung eröffnet.

Da das GBWEG und die Modellstudiengangsverordnung rechtliche Grundlagen in Nordrhein-Westfalen sind, müssen hier die Verlängerung und neuen Gestaltungsmöglichkeiten übertragen werden. Mit dem beiliegenden Gesetzentwurf wird die Rechtsgrundlage für die Modellstudiengänge im GBWEG aktualisiert. Auf dieser Grundlage soll unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes eine neue Modellstudiengangsverordnung erlassen werden. Damit können die bestehenden Modellstudiengänge mit angepasster Konzeption fortgeführt und neue Modellvorhaben genehmigt werden. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/2113 verwiesen.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner 19. Sitzung am 11. April 2018 einvernehmlich eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/2113 beschlossen. Auf Beschluss des Ausschusses hin wurde der „Entwurf einer Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung)“ - Vorlage 17/782 (Neudruck) - ebenfalls zum Gegenstand der Anhörung. Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 26. Sitzung am 20. Juni 2018 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 17/369 zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

<b>eingeladene Sachverständige/ Institutionen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Landesverband der Hebammen Nordrhein-Westfalen e.V., Köln	<b>Barbara Blomeier</b>	<b>17/693</b>
Hochschule für Gesundheit, Bochum	<b>Präsidentin Prof. Dr. Anne Friedrichs</b>	<b>17/631</b>
Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl), Frechen	<b>Dagmar Karrasch Dietlinde Schrey-Dern</b>	<b>17/683</b>
Deutscher Verband für Physiothera- pie (ZVK) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Köln	<b>Detlef Katzki</b>	<b>17/664</b>
Pflegerat NRW (Landesarbeitsgemeinschaft), Werne	<b>Thomas Kutschke</b>	---
Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Karlsbad-Ittersbach	<b>Arnd Longrée</b>	<b>17/682</b>
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	<b>Dr. Peter-Johann May Christian Book</b>	<b>17/686</b>
Deutscher Berufsverband für Pflege- berufe Nordwest e.V., Hannover	<b>Christina Zink</b>	<b>17/681</b>

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/316 verwiesen. In seiner 28. Sitzung am 4. Juli 2018 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/329).

Die **Fraktion der CDU** begrüßt die Modernisierung der Modellstudiengangsverordnung. Die drei sich aus der Anhörung ergebenden Fragen habe das Ministerium mit seiner zu heutiger Sitzung übermittelten schriftlichen Vorlage klärend erläutert. Die Bundesgesetzgebung lasse keine andere Umsetzung auf Landesebene zu. Insofern müsse man die Modellstudiengänge vorerst mit angepasster Konzeption fortführen.

Auch die **Fraktion der SPD** steht dem Gesetzentwurf positiv gegenüber. Die Fortführung der Modellstudiengänge sei gut und wichtig, gleichzeitig bedauere man aber, dass hier bundesrechtliche Schranken gesetzt seien. Als gute Entwicklung sei zudem hervorzuheben, dass die Ausbildungsberufe in der Pflege von nun an nicht mehr kostenträchtig seien. Jetzt müsse man die Annahme und Umsetzung des neuen Verordnungsentwurfs beobachten.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnet den Gesetzentwurf nebst Verordnungsentwurf ebenfalls als Gewinn für die Pflegeberufe. Die Fortführung der Hochschulausbildung in diesem Bereich steigere die Attraktivität des Berufszweiges. Die durch die Verordnung geschaffene finanzielle Entlastung der Auszubildenden unterstreiche dies. Zu beachten sei auch, dass die Tätigkeit als Ausbilder in einem Gesundheitsfachberuf eines Master-Abschlusses bedürfe; dieser sei ohne ein Hochschulstudium auf diesem Fachgebiet nicht zu erreichen. Würden die Modellstudiengänge nicht fortgeführt, führe dies zu einem Widerspruch in sich. Speziell vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden personellen Engpässe in dem Berufsfeld sei der Gesetzentwurf nebst Verordnung der richtige und notwendige Schritt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** spricht sich für das Hochschulstudium für Gesundheitsfachberufe aus, kritisiert aber, dass die in der Anhörung insbesondere von der Hochschule für Gesundheit vorgetragene praktische Argumente zu den Prüfungsregularien nicht berücksichtigt werden. Ein Abweichungszeitraum von mehreren Monaten sei bei einer insgesamt 3-jährigen Studiendauer erheblich. Diese Argumente seien so schwerwiegend, dass sie eine Intervention seitens der Landesregierung auf Bundesebene erfordern. Auch folge die jetzt vorgelegte Übergangslösung nicht der Notwendigkeit der vollständigen Akademisierung der Ausbildung des Hebammenberufes bis zum Jahr 2020 aufgrund der EU-Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates. Die Fortführung der Modellstudiengänge entbinde die Landesregierung nicht von der Unerlässlichkeit, ein klares Konzept für den Bereich der Gesundheitsfachberufe vorzulegen, welches Wege hin zu der Akademisierung des Ausbildungssystems sowie auch zu einer Erhöhung der Ausbildungsvergütung aufzeige.

Die **Fraktion der AfD** schließt sich der Befürwortung einer Akademisierung der Gesundheitsfachberufe an. Man müsse jedoch darauf drängen, weg von den nunmehr seit Jahren praktizierten Modellvorhaben und hin zu einer dauerhaften Lösung zu kommen. Bei der Verlängerung der Modellstudiengänge könne es sich somit nur um eine vorübergehende Lösung handeln. Trotz allgemein bekannter widriger Umstände in der Praxis sei die Motivation und Leidenschaft der Beschäftigten weiterhin hoch. Man dürfe es nicht versäumen, diese Branche zu unterstützen.

Die **Landesregierung** führt aus, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werde der Status quo gehalten. Die Regelungen zu den Modellstudiengängen seien durch Bundesrecht vorgegeben; als Land könne man sich nur innerhalb dieser Grenzen bewegen. Auch lasse das Pflegeberu-

feigesetz keine dualen Studiengänge zu, sondern führe eine klare Trennung zwischen beruflicher Pflegeausbildung und Pflegestudium ein. Das Land Nordrhein-Westfalen setze sich jedoch auf Bundesebene dafür ein, die Idee der dualen Ausbildung in den Pflegeberufen dauerhaft fortzuführen.

### **C Abstimmung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/2113 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme.

Heike Gebhard  
(Vorsitzende)